



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich der regierungsamtliche Verfassungsgehorsam bezüglich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 1956, die einen verfassungskonformen Umgang mit Andersdenkenden fordert, manifestiert, hat die Staatsregierung geprüft, inwiefern diese Rechtsprechung eingehalten wird, wenn Mitglieder der Staatsregierung und ihrer staatstragenden Parteien ohne staatliche Distanzierung oder Kritik regelmäßig die Beseitigung der AfD fordern und ihre Mitglieder als „Nazis“ bezeichnen, wie es zuletzt im Januar 2024 und wieder im März 2024 der CSU Generalsekretär Martin Huber tat und welche Konsequenzen ergeben sich daraus, insbesondere vor dem Hintergrund der anonymen schriftlichen Morddrohung gegen den gesamten AfD Kreisverband Ingolstadt am 06.05.2024, die die Mitglieder ebenfalls als „Nazis“ entmenschlichte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Ein Sachverhalt, der einen Verstoß gegen das Gebot staatlicher Neutralität durch die Staatsregierung oder ihre Mitglieder begründen könnte, wird in der Anfrage nicht dargetan.

Hinsichtlich der in der Anfrage genannten „Morddrohung gegen den gesamten AfD Kreisverband Ingolstadt am 06.05.2024“ wurde zwischenzeitlich vom zuständigen Polizeipräsidium ein Ermittlungsverfahren aufgrund eines Anfangsverdachts nach § 241 Strafgesetzbuch eingeleitet.